

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am**  
**11.02.2010**

---

Tagungsort:       Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel  
                          Quellenhofweg 36

Beginn:            17:00 Uhr

Sitzungspause:   keine

Ende:             20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dietrich Kögler (CDU)

CDU

Frau Eva Maria Bacso

Herr Achim Weigert

SPD

Herr Ottokar Baum

Herr Ole Heimbeck

Frau Barbara Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert

Frau Gudrun Flegel-Hoffmann

Frau Elke Herting

Herr Klaus-Dieter Lichtenberg

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Manfred Witte

FDP

Herr Gebhard Spilker

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter:

Herr Groß, Bauamt

Herr Grünkemeier, Amt für Verkehr

Herr Pappert, Architekturbüro Pappert + Weichynik GmbH & Co. KG

Herr Salberg, Martini-Kirchengemeinde

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Frau Thiel-Youssef (Die Linke)

Frau Wehmeyer (CDU)

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksvorsteher Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

---

#### **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

---

#### **Zu Punkt 2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 14.01.2010**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 14.01.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 3**

### **Mitteilungen**

#### **1. Schriftstücke:**

Als Tischvorlage verteilt:

Bauamt: Wohnungsmarktbericht 2009 – Auszug Stadtbezirk Gadderbaum

#### **2. Jugendtreff in Gadderbaum**

Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - teilt mit:

Das *Amt für Jugend und Familie - Jugendamt* wird mit einer Postwurfsendung, die von der Quartiershelferin und dem Quartiershelfer verteilt wird, alle Gadderbaumer Jugendlichen noch einmal auf den Jugend-

treff in den Räumlichkeiten der Martini-Gemeinde (Pellaweg 4) hinweisen.

### **3. Wahllokal in der Neuen Schmiede**

Das Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen teilt mit:

Im Einvernehmen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird das Wahllokal im Haus Emmaus aufgegeben und dauerhaft in die Neue Schmiede (Handwerkerstraße 7) verlegt.

### **4. Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder**

Das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - teilt mit:

Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen.

Diese Veranstaltung findet in diesem Jahr am 13.3.2010 in der Zeit von 11.00 – 13.00 Uhr im Großen Saal in der Ravensberger Spinnerei statt.

Wie in den letzten Jahren wird auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert. Außerdem werden Kurzvorträge zu Delfin 4 und Sprachförderung sowie Offener Ganztags- und Gemeinsamer Unterricht an Grundschulen angeboten.

Die Einladung wurde Ende Januar an die Eltern der Kinder des Geburtsjahrgangs 01.09.2005 - 1.11.2006 verschickt.

### **5. Unterhaltung der Sportplatz- und Halleneinrichtungen im Bezirk Gadderbaum**

Das Sportamt teilt mit:

Mit bezirksbezogenen Mitteln wurden im Jahre 2009 für Sportplätze und Sporthallen im Stadtbezirk Gadderbaum ein Markierwagen und zwei Paar Tornetze beschafft.

### **6. Trauungen am 10.10.2010 im Stadtbezirk Gadderbaum**

Das Bürgeramt, Abt. Personenstandswesen und Versicherungsamt, teilt mit:

Am Sonntag, dem 10.10.2010, finden im Tierpark Olderdissen und im Bauernhausmuseum jeweils zehn standesamtliche Trauungen statt.

## **7. Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen / Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) durch die neue Entwässerungssatzung**

Das Umweltamt teilt mit:

Seit Anfang 2008 sind Grundstückseigentümer nach § 61 a LWG aufgefordert, ihre Hausanschlüsse auf Dichtigkeit durch vom Land zugelassene Sachverständige überprüfen zu lassen. Zwischenzeitlich hat das Land NRW auch die „Anforderungen an die Sachkunde für die Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen“ festgelegt.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sehen u. a. folgendes vor:

- Die Dichtheitsprüfung muss bis spätestens 31.12.2015 von einem Sachverständigen durchgeführt werden.
- Abwasserleitungen in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten (hier: Bielefeld-Gadderbaum) sind mit einer verkürzten Frist zu prüfen, wenn sie zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 gebaut **oder** zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Die gesetzlichen Anforderungen und die „Anforderungen an die Sachkunde...“ sind im Entwurf der neuen Entwässerungssatzung (DS-Nr. 0195/2009-2014) umgesetzt. Die Vorlage wird am 09.02.2010 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie am 25.03.2010 im Rat der Stadt Bielefeld beraten. Die Verwaltung schlägt für das Wasserschutzgebiet Bielefeld-Gadderbaum eine verkürzte Frist 30.06.2011 vor.

Betroffene Grundstückseigentümer im Wasserschutzgebiet Bielefeld-Gadderbaum werden vom Umweltbetrieb Mitte 2010 angeschrieben.

Bei der KfW können günstige Kredite für die Dichtigkeitsprüfung und eine evtl. erforderliche Kanal-Sanierung über die Hausbank beantragt werden.

Informationen zur Dichtheitskontrolle und zur Lage des Wasserschutzgebietes Bielefeld-Gadderbaum stehen auf der Internet-Seite der Stadt Bielefeld [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) zur Verfügung. Hier ist auch eine Liste mit den zugelassenen Sachverständigen hinterlegt. Betroffene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können sich an das Bürger-ServiceCenter (Tel. 51-0 oder 115) oder den Umweltbetrieb wenden ([www.umweltbetrieb.de](http://www.umweltbetrieb.de)).

Auskünfte zur Lage des Wasserschutzgebietes Bielefeld-Gadderbaum sind für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetanschluss telefonisch unter 51-6079 (Herr Dix) zu erhalten. Nach Verabschiedung der neuen Entwässerungssatzung in den Gremien der Stadt Bielefeld liegt eine Karte mit der Lage des Wasserschutzgebietes Bielefeld-Gadderbaum auch in der Nebenstelle der Bürgerberatung, Nazarethweg 7, aus.

## **8. Vorläufige Haushaltsführung**

Während der vorläufigen Haushaltsführung kann auch über bezirksbezo-

gene Mittel grundsätzlich nur im Rahmen des § 82 Gemeindeordnung NRW verfügt werden (vergl. Ausführungen in der Sitzung vom 14.01.2010, Punkt 8). Der Stadtkämmerer hat kürzlich einem Verfahren zugestimmt, wonach über 80 % der Vorjahresansätze der bezirklichen Sondermittel, der Mittel zur Kulturpflege sowie der Repräsentations- und Verfügungsmittel in den Stadtbezirken verfügt werden darf. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wird über die endgültige Konsolidierungsquote zu entscheiden sein.

---

## Zu Punkt 4

### Anfragen

#### Betrieb des Penny-Marktes am Eggeweg

Mündliche Anfrage von Frau Pfaff, Bündnis 90/Die Grünen:

**Werden die in der Baugenehmigung des Penny-Marktes gemachten Auflagen eingehalten bzw. wurden diese geändert?**

**1. Zusatzfrage:**

**Gibt es Veränderungen bei den Lieferzeiten und Wegen der Anlieferung?**

**2. Zusatzfrage:**

**Werden die Werte des lichttechnischen Gutachtens eingehalten?**

Mündliche Begründung (schriftlich nachgereicht):

*Die Anlieferung Penny-Marktes sollte über die Straße "Am Großen Feld" erfolgen. Das ist nie wirklich umgesetzt worden bzw. findet nicht statt. Durch die Anlieferungen von Zeitungen und der Nutzung als Firmenparkplatz endet die Nachtruhe außerdem gegen 3 Uhr. Es kommt auch zu Lichtemissionen. So hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Holzabschirmung für den wirksamen Schutz der Anwohner vor Lichteinfall und Blendung nicht ausreicht. Jedes Fahrzeug, welches den Parkplatz verlässt, führt zu belastendem Lichteinfall. Dem Bauamt liegt ein Lichttechnisches Gutachten vor, das in Frage gestellt werden muss.*

Herr Groß präsentiert einen Plan des Geländes. Die Betriebszeiten seien auf 07:00 bis maximal 21:30 Uhr festgelegt worden. Die Anlieferung habe über die Straße „Am Großen Feld“ zu erfolgen und zwar in der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Selbstverständlich gebe es im Rahmen der Bauaufsicht Möglichkeiten, bei Verstößen gegen die Auflagen tätig zu werden. Herr Groß bittet um Verständnis, dass Näheres in öffentlicher Sitzung nicht ausgeführt werden könne (vergl. Punkt 12). Ein Lärm- und Lichtemissionsgutachten liege vor.

Auf Nachfrage von Herrn Brunnert erklärt Herr Groß, dass die Grenzwerte im Gutachten in Abhängigkeit zur Art der Nutzung im Einwirkungsbereich stünden. So spiele es z. B. auch eine Rolle, wie die Räume in einem Gebäude genutzt würden und wo es sich befinde. Es sei festzustellen, dass sich die betroffenen Häuser in einem durch Bebauungsplan festgesetztem Gewerbegebiet oder aber zumindest Mischgebietes befänden.

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis –**

---

**Zu Punkt 4.1**

**Bebauungsplan Gadderbaum nördlicher Bereich (Hohenzollernstraße, Langenhagen, Botanischer Garten)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0474/2009-2014

Text der Anfrage der BfB:

**Welche Möglichkeiten der Bebauung lt. Bebauungsplan sind in dem bezeichneten Quartier möglich?**

**1. Zusatzfrage: Wie können Verwaltung und Bezirksvertretung Einfluss nehmen?**

Begründung:

*Es werden zurzeit zwei Bauvorhaben am Langenhagen Nr. 69 und an der Hohenzollernstraße Nr. 64 a realisiert. Es handelt sich hierbei um Gebäude mit bis zu 10 Wohneinheiten. Anwohner in diesem Quartier sind der Ansicht, dass diese Gebäude sich nicht in das Wohngebiet einfügen. In diesem Wohngebiet stehen Häuser, die teilweise bis zu 100 Jahre alt sind und dieses Wohngebiet prägen. Als besonders störend wird empfunden, dass diese großen Wohneinheiten mit Flachdächern versehen sind. Zu befürchten ist, dass auf diesem Grundstück Langenhagen 63 a (Bauvoranfrage liegt vor) und im Gelände der ehemaligen Georgen-Kirche ebenfalls großvolumige Wohngebäude mit Flachdach errichtet werden. Bei zukünftig zu planenden Wohngebäuden sollte auf die Struktur des Wohngebiets geachtet werden.*

Nachdem Herr Witte die Anfrage auch mündlich begründet hat, betont er, die Bauvorhaben nicht verhindern zu wollen. Vielmehr sollte künftig auf die Gegebenheiten der vorhandenen Bebauung Rücksicht genommen werden.

Herr Groß, Bauamt, erläutert den Bebauungsplan, der Ende der 1960er Jahre aufgestellt worden sei. Der Plan setze überwiegend zweigeschossige, straßenbegleitende Wohnbebauung fest, mit relativ großen Grünflächen in den Innenbereichen. Zulässig seien geneigte Dächer, allerdings in Teilbereichen auch Flachdächer, wobei seinerzeit keine Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten festgesetzt worden sei. Bei einem Eigentümerwechsel spielten meist monetäre Interessen eine Rolle, weshalb die

Neubebauung häufig eine relativ hohe Verdichtung aufweise. Herr Groß erklärt, dass das Gebäude an der Hohenzollernstraße 64 a ohne Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt worden sei. Insofern habe der Bauherr einen Anspruch auf Genehmigung gehabt. Für das Vorhaben Langenhagen 69 sei lediglich eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erteilt worden, wobei in dem Bereich Flachdächer zulässig seien. Für das Bauvorhaben Langenhagen 63 a setze der Bebauungsplan ein kleines Baufenster für ein zweigeschossiges Gebäude mit geneigtem Dach fest. Ein derartiges Gebäude werde dort auch errichtet.

Herr Groß erläutert anschließend anhand des Bebauungsplanes, in welchen Bereichen Flachdächer zulässig seien. Die Grundflächenzahl liege bei 0,3 oder 0,4, das bedeute, dass maximal 30 % bzw. 40 % des Grundstücks bebaut werden dürfe.

Zu der Zusatzfrage erklärt Herr Groß, dass die Bezirksvertretung die Möglichkeit habe, per Beschluss eine Änderung des Bebauungsplanes zu fordern.

(Siehe auch Punkt 12 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung)

#### **- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 5**

#### **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

#### **Parkplatz Höchte Ecke Kapellenweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0478/2009-2014

Antragstext der CDU:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet das Fachamt um Aufstellung eines Hinweisschildes auf dem Parkplatz Höchte, Ecke Kapellenweg: „Parken nur für Friedhofsbesucher“.**

Begründung:

*Dieser Parkplatz wurde angelegt, um den Friedhofsbesuchern eine Parkmöglichkeit in fußläufiger Entfernung anzubieten. Leider wird dieser Parkplatz von einigen Mitbürgern zweckentfremdet, welche für ihre Anhänger und Wohnmobile den Parkraum als Dauerparker benutzen*

Nachdem Herr Weigert den Antrag begründet hat, findet eine Diskussion darüber statt, ob zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt werden solle, der sich auch auf andere Parkplatzflächen erstreckt.

Herr Heimbeck weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand der Unterbau des Parkplatzes Höchte Ecke Kapellenweg einer regelmäßigen

PKW-Belastung derzeit nicht standhalten würde. Herr Ellermann bestätigt dieses unter Bezugnahme auf eine Aussage des Amtes für Verkehr.

Schließlich ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Flächen An der Hirte, der Parkplatz Höchte Ecke Kapellenweg, der Parkplatz Höchte Ecke Deckertstraße und der Parkplatz Im Siek mit einem Hinweisschild „Parken nur für Friedhofsbesucher“ oder alternativ mit Parkplatzmarkierungen versehen werden können, um Dauerparker, insbesondere Anhänger und Wohnmobile, zu verhindern.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

## **Zu Punkt 5.2**

### **Halteverbot am Grenzweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0477/2009-2014

Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Halteverbot am Grenzweg, beginnend am Kinderzentrum (Haus Nr. 14), bis zum Café Freudental ausgeweitet werden kann, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte, sich dem Prüfauftrag anzuschließen.**

### **Begründung**

*Die enge Straße wird linksseitig in Richtung Café Freudental oftmals so zugeparkt, dass der Bus Linie 122 nicht durchkommt. Dann ist die Straße vollkommen blockiert und die Anwohner können ihre Wohnungen nicht erreichen, da der Grenzweg vom Remterweg kommend, Einbahnstraße ist.*

Frau Herting erläutert den Antrag. Oftmals sei es für die Linienbusse nicht möglich, zwischen den parkenden Fahrzeugen hindurch zu fahren, weshalb es zu Staus komme und die Anwohner/innen des Richard-Wilmanns-Weges bzw. Grenzweges ihre Häuser nicht erreichen könnten. Insofern sei unverständlich, dass nicht für den gesamten Grenzweg ein absolutes Halteverbot gelte.

Herr Kögler stellt nach einem Einwand von Herrn Heimbeck klar, dass der nördlich gelegene Straßenteil zum Stadtbezirk Mitte gehöre. Ein Be-



schluss der Bezirksvertretung Gadderbaum werde an die Bezirksvertretung Mitte geleitet.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen gewährleistet werden kann, dass die Fußgänger am Grenzweg geschützt werden, die Anwohner des Richard-Wilmanns-Weges und Grenzweges ihre Wohnungen erreichen können und der Bus ungehindert den Grenzweg passieren kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Halteverbot am Grenzweg, beginnend am Kinderzentrum (Haus Nr. 14), bis zum Café Freudental ausgeweitet werden kann. Dieses gilt, soweit es den Stadtbezirk Gadderbaum betrifft. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte, sich dem Prüfauftrag anzuschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 6**

### **Festlegung des Ausbaustandards des Missionsweges und des Einmündungsbereiches Karl-Siebold-Weg / Remterweg**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0339/2009-2014

Herr Grünkemeier, Amt für Verkehr, erläutert das Vorhaben, wie in der Begründung zur Vorlage ausgeführt. Nach den Kanalbauarbeiten werde der Straßenausbau im Anschluss an die Kanalverlegung nach dem sog. Separationsprinzip erfolgen (Fahrbahn mit beiseitigen Gehwegen). Der Missionsweg solle allerdings auf einer Breite von 6,00 m als Mischverkehrsfläche in grauem Betonsteinpflaster ausgebaut werden. Die Beleuchtung werde in beiden Straßen erneuert bzw. ergänzt. Auf der Insel des Kreisverkehrs vor Gilead IV (Einmündungsbereich Karl-Siebold-Weg/Remterweg) befinde sich eine stark geschädigte Linde. Ein Gutachten gebe der Linde mittelfristig keine Überlebenschancen. Die Verwaltung schlage vor, die Mittelinsel zu entfernen und stattdessen eine Einengung vor dem Gehweg zu errichten. Die dadurch entstehende Grünfläche solle mit zwei Bäumen bepflanzt werden. Die Gesamtmaßnahme werde von den von Bodelschwingschen Stiftungen (v.B.S.) in diesem Frühjahr ausgeschrieben. Für die zeitgerechte Umsetzung sei es erforderlich, dass ebenfalls im Frühjahr, schätzungsweise im März, einige Bäume und Hecken entfernt werden. Die v.B.S. beabsichtigten, Anfang Februar oder Anfang März eine Anwohnerinformation durchzuführen.

Herr Brunnert begrüßt die geplante Durchführung einer Anwohnerversammlung. Er halte allerdings den gewählten Zeitpunkt der Versammlung Anfang März für bedenklich. Schließlich dürfe die Rodung von Hecken zwischen dem 01.März und dem 30.September nach dem Landschaftsgesetz nicht erfolgen. Eine Einwohnerversammlung nach der Entfernung

der Hecken durchzuführen sei ein untaugliches Mittel. Er gehe außerdem davon aus, dass Bethel für das zu entfernende Grün Ersatzpflanzungen vorsehe.

Herr Grünkemeier erklärt, dass sich die v.B.S. um eine Fristverlängerung beim Umweltamt bemühten, um die Hecken ausnahmsweise auch nach dem 28.02. entfernen zu dürfen. Schließlich sei der Winter in diesem Jahr länger als üblich.

Auf Nachfrage von Herrn Witte erklärt Herr Grünkemeier, dass sog. Fortsetzungsmaßnahmen nach einem zwingend erforderlichen Kanalbau auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich seien. Daher dürfe der Straßenbau finanziert werden.

Herr Heimbeck betont, dass einige Mitglieder der Bezirksvertretung bei einer Ortsbegehung das zu entfernende Grün (Bäume und Hecken) in Augenschein genommen hätten. Herr Ermshausen als Förster habe dabei fachkundigen Rat geben können. Viele Bäume seien wegen ihres Alters oder aufgrund von Schädigungen krank und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu entfernen.

### **Beschluss:**

#### **Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:**

- a) den Missionsweg (Anlage 1 der Vorlage) auf ca. 140 m Länge zwischen Bethelweg und Karl-Siebold-Weg als Mischverkehrsfläche (Pflasterstraße) entsprechend dem beigefügten Ausbauquerschnitt (Anlage 2 der Vorlage) auszubauen,
- b) den Einmündungsbereich Karl-Siebold-Weg / Remterweg entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage 3 der Vorlage) umzubauen,
- c) den Karl-Siebold-Weg zwischen Bohnenbachweg und Remterweg im vorhandenen Querschnitt wieder herzustellen,
- d) die vorhandene Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus im Missionsweg durch neue Pilzleuchten als Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 4,0 m – zu ersetzen und im Karl-Siebold-Weg durch neue Pilzleuchten als Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 4,0 m – zu ergänzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 7**

### **Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0239/2009-2014

Herr Kögler beantwortet Fragen von Frau Pfaff.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Sanierung der Schulaußenanlagen zur Kenntnis. -

---

Zu Punkt 8

**Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städt. Grundschulen für die Schuljahre 2010/2011 sowie 2011/2012**  
**hier: Martinschule**

Frau Pfaff empfiehlt, das Format der Pläne künftig besser auszunutzen, damit Details erkennbar seien.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den bisherigen Schulwegplan ohne Änderungswünsche zur Kenntnis -

---

Zu Punkt 9

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht vor.

---